

PLATTFORMEN IM VERGLEICH



LOHN IM BIENNIUM 2010 – 2011 GEFORDERTE MONATLICHE GEHALTSERHÖHUNG

FIOM		FIM UND UILM	
1°	110,00	1°	48,00
2°	110,00	2°	56,00
3°	130,00	3°	66,00
4°	130,00	4°	70,00
5°	130,00	5°	76,50
5°S	144,00	5°S	85,00
6°	154,00	6°	91,00
7°	170,00	7°	100,00

Wo es keine Betriebsverhandlungen gibt werden 35 Euro in 13 Monatsraten ausgezahlt (455 Euro jährlich)

Wo es keine Betriebsverhandlungen gibt werden 30 Euro in 13 Monatsraten ausgezahlt (390 Euro jährlich)

NOTA BENE: **Gut ersichtlich ist die Tatsache, dass im Biennium bis zur 4° Ebene FIM und UILM nur die Hälfte fordern und von der 5° bis zur 7° Ebene im Durchschnitt bis 40% weniger.**

STEUERN

Steuerbefreiung für alle geforderten Lohnerhöhungen Keine Forderungen.

METALLARBEITER/INNEN IN DER LOHNAUSGLEICHSKASSA

Auszahlung der Lohnerhöhung als Ergänzung zum Einkommen. Keine Forderungen. - Es wird lediglich nach einer Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung für Langzeitarbeitslose gefragt.

BESCHÄFTIGUNGSSCHUTZ

Entlassungsstop in allen Arbeitsbereichen und Nutzung aller Maßnahmen der sozialen Abfederungen gegen Arbeitslosigkeit Keine Forderungen.

Spezieller Plan für Berufsausbildungen und zur Sicherheit am Arbeitsplatz

BESTIMMUNGEN

NICHT VORHANDEN.
Für uns bleibt der Nationale Kollektivvertrag,

den wir gemeinsam im Jänner 2008 erreicht haben, bis zu seinem Ablauf am 31.12.2011 gültig.

Der Kollektivvertrag wurde gekündigt, was bedeutet, das die Inhalte des getrennten Abkommen vom 22. Jänner und den 15. April übernommen werden.

Zum Beispiel:

- Abweichungen vom Nationalen Kollektivvertrag
- Verminderung des Bezugswerts, mit dem die nationalen Kollektivverträge berechnet werden;
- die totale Variabilität des vom Betrieb ausbezahlten Lohnes;
- eine Einschränkung der Verhandlungsautonomie der RSU und der Gewerkschaften in den Betriebsverhandlungen, speziell was die Flexibilität der Arbeitszeiten betrifft;
- die Definition von Verfahren für Vergleiche und Schiedsverfahren hin zur Sanktionierung der RSU.

Die restlichen Forderungen betreffen den Verwaltungsbereich und der vom geltenden Nationalen Kollektivvertrag bereits vorgesehenen Weisungen.

DEMOKRATIE

Die Plattform wird allen Beschäftigten, Mitgliedern und nicht- Mitglieder zur Abstimmung vorgelegt

Die Plattform wird nur den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt